

CSI-B-V für SENIORENSPRINGREITER

14. - 16. Juli 2006

Schaffhausen

I. Allgemeine Informationen:

1. Status, Ort und Datum der Veranstaltung

Status: Internationaler Concours für Senioren-Springreiterinnen und Springreiter Kat. B
 Veranstaltungsdatum: 14. – 16. Juli 2006
 Veranstaltungsort: Schaffhausen
 Veranstaltungsland: Schweiz

Die Veranstaltung findet im Freien statt:

Springplatz: 50 x 100 m (Sand)

Abreiteplatz: 30 x 50 m (Sand)

2. Veranstalter: Seniorenvereinigung Schweizer Concoursreiter SVSCR
www.csiv.ch

3. Organisationskomitee

| | | |
|---|--|---|
| Präsident: | Urs Sigrist, Lättenhag 5 Telefon: +4152 682 21 30 | CH 8224 Löhningen E-Mail: us@csiv.ch |
| Vizepräsident: | Christian Zryd, Buechholz 255 Telefon: +4176 322 26 16 | CH 8627 Grüningen E-Mail: cz@csiv.ch |
| Kontaktadresse/ Sekretariat: | Barbara Streuli, Mattenhof Telefon: +4179 216 75 92 Telefax: +4152 625 30 60 | CH 8226 Schleithelm barbara.streuli@peyer-immob.ch |
| Meldestelle am Turnier: Evelyne König, CH 8180 Bülach | | |

| | | |
|--------------------------|--|--|
| 4. Turnierleitung | Otto Lüscher, Retterswil 5 Telefon: +4162 775 10 10 Telefax: +4162 775 35 50 | CH 5703 Seon Natel: +4179 231 94 19 E-Mail: ol@csiv.ch |
|--------------------------|--|--|

Nennungsabschluss: Montag, 19. Juni 2006

II: Allgemeine Bestimmungen:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 21. Ausgabe 2004
- dem Generalreglement der FEI, 21. Ausgabe 2005
- dem FEI-Veterinärreglement, 10. Ausgabe 2006
- dem FEI-Reglement für Springen, 22. Ausgabe 2006
und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäss diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz entschieden.

III. Jury:

| | |
|----------------------------------|--|
| Präsident: | Otto Knüsel, Maienfeld (CH) |
| Mitglieder: | Jürgen Hülsdell, St.Maurice (CH) Ueli Hartmann, Chur (CH) |
| Parcoursbauer: | Werner Wüthrich, Turbenthal (CH) |
| Techn.Direktor VJR: | Herbert Seiler, Küsnacht (CH) |
| Chef-Steward: | Jean-Claude Borgeaud, Wetzikon (CH) |
| FEI-Veterinärdelegierter: | Dr. Marco Hermann, Niederlenz (CH) |
| Arzt: | Dr.med.Thomas Castner, Neuer Breitengrad, Kreuzlingen (CH) |

IV. Spezielle technische Voraussetzungen:

| | | |
|-------------------|-------------------------|-------------|
| Austragungsort: | Griesbach Schaffhausen | |
| Prüfungsort: | Abmessungen: 50 x 100 m | Boden: Sand |
| Vorbereitungsort: | Abmessungen: 30 x 50 m | Boden: Sand |

V. Teilnahmeberechtigungen:

Seniorenreiterinnen und –reiter entsprechend dem FEI-Reglement.

(Reiterinnen Jahrgang 1961 und älter, Reiter Jahrgang 1957 und älter mit 6jährigen und älteren Pferden.

Grosse Tour (1.20 m): Eingeladen sind VJR-Mitglieder. Max. 3 Pferde pro Teilnehmer.

Kleine Tour (1.10 m): Eingeladen sind VJR-Mitglieder. Max. 3 Pferde pro Teilnehmer und Mitglieder der Seniorenvereinigung Schweizer Concoursreiter SVSCR. (max. 2 Pferde pro Teilnehmer)

Masterlist

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gemäß o.g. Kriterien.

Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Vergünstigungen

A. Turnierhotels

Die Zimmerreservierungen müssen von den Reitern rechtzeitig selbst vorgenommen werden.

Auskunft und Reservation bei:

Schaffhausen Tourismus , Postfach 8201 Schaffhausen

Tel. 004152 632 40 20 Fax. 004152 632 40 30 info@schaffhausen-tourismus.ch

| Preise | Einzelzimmer | Doppelzimmer |
|--------------|-----------------|-------------------------|
| Kat.I CHF. | 125.00 - 169.00 | 90.00 - 114.50 / Person |
| Kat.II CHF. | 105.00 - 120.00 | 88.00 - 90.00 / Person |
| Kat.III CHF. | 70.00 - 100.00 | 60.00 - 85.00 / Person |

B. Pfleger

Die Reiter/Besitzer sind für die Unterbringung und Verpflegung der Pfleger selbst verantwortlich. Für Pferdepfleger/ Pferdepflegerinnen sind Sanitäreinrichtungen inkl. Dusche mit kaltem und warmem Wasser vorhanden.

C. Pferde

Das Nenn-, Startgeld, LK-Abgabe, MCP-Gebühr und Boxengeld (14.- 16.Juli 2006) beträgt pro Pferd pauschal € 250.00 oder CHF. 380.-. Inbegriffen sind Späne als Einstreu. Stroh auf Wunsch gegen Bezahlung. Es werden keine Transportkostenentschädigungen ausbezahlt.

D. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

E. Stallungen

Auf dem Turniergelände befinden sich 3 Stallzelte mit 150 Boxen. Es ist nicht erlaubt, eigene Stallzelte zu errichten.

F. LKW-Parkplätze

Der Parkplatz für LKW's befindet sich direkt auf der Turnieranlage. Stromversorgung gegen eine angemessene Gebühr möglich.

G. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, gemäß Artikel 136 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen. Der Chefsteward muss sicherstellen, dass nur Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, deren Sponsorenlogo auf der Satteldecke bzw. deren Werbung auf der Kleidung die Größe, die im FEI Generalreglement festgelegt wurde, nicht überschreitet. Teilnehmer, deren Logo nicht mit der in Artikel 136 Größe übereinstimmt, werden der Richtergruppe genannt und werden im Verlauf der Prüfung nicht eher auf den Prüfungsplatz gelassen, bis das Logo mit den Bestimmungen dieses Artikels übereinstimmt.

H. Hersteller der Sicherheitsauflagen

Es wird ein von der FEI homologiertes Fabrikat verwendet.

VI. Nennungen:

Die Nennungen haben über die jeweiligen Landesverantwortlichen des VJR gesammelt zu erfolgen und sind an folgende Adresse zu senden:

Frau Barbara Streuli, Mattenhof CH 8226 Schleithelm

Tel. +41 79 216 75 92

Fax +41 52 625 30 60

e-mail: barbara.streuli@peyer-immob.ch

Die Teilnehmer werden anschliessend vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Das Nennformular muss folgende Angaben über die Pferde enthalten:

Name, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, FEI-Paß-Nummer, Besitzernamen(n), Farbe, Geschlecht

Nennschluss

Prinzipieller und namentlicher Nennungsschluss: Montag, 19. Juni 2006

Definitiver Nennungsschluss: Montag, 03. Juli 2006

Bitte die verbindliche Bestellung der Boxen beifügen!!

Der Pauschalbetrag für Nenn-, Start- und Boxengeld in Höhe von € 250.00 oder CHF. 380.- ist bis spätestens bis 19. Juni 2006 (namentlicher Nennungsschluss) wie folgt zu überweisen:

Bank **BS BANK SCHAFFHAUSEN, 8215 Hallau**
Konto **16 9.080.088.05** CSIV-Schaffhausen, 8200 Schaffhausen
PC-Konto **30-38129-1**
BC-Nr. **6858**

VII. Zollformalitäten:

Zoll- und Veterinärgebühren sowie sonstige Gebühren für die Abwicklung der Grenzformalitäten werden nicht übernommen.

Der offizielle Spediteur, Brändlin Sped AG, Herr Hans Brändlin, Postfach 461, CH 4019 Basel
 Tel. 004161 631 18 18, Fax 004161 631 30 60. Natel 004179 322 25 25 ermöglicht mit einem vereinfachten Verfahren einen zügigen Grenzübertritt. Dazu benötigt er am Tag vor der Einreise folgende Unterlagen per Fax oder Post:

- 1 Kopie des Signalementsblattes aus dem Pferdepass
- Angabe der Polizeikennzeichen von PW und Pferdeanhänger, für LKWs zusätzlich eine Kopie des Fahrzeugscheines.

Jedes aus dem Ausland stammende Pferd muss einen gültigen FEI-Pass haben. Für Pferde mit Standort in der Schweiz genügt der SVPS-Pass.

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Sonntagsfahrbewilligung

Wer beabsichtigt, am Sonntag, 16. Juli 2006, zurückzufahren und über ein Transportfahrzeug von über 3.5 Tonnen Gesamtgewicht verfügt, benötigt für die Schweiz eine Sonntagsfahrbewilligung. Diese Bewilligung erhält man gegen eine Gebühr von ca. € 30.00 beim Strassenverkehrsamt Schaffhausen. Das Turniersekretariat besorgt diese Bewilligung, benötigt dazu aber bis Donnerstag, 13. Juli 2006, 19.00 Uhr, die LKW-Nummer und die Bewilligungsgebühr.

VIII. Tierärztliche Angelegenheiten

1. Turnierarzt: Dr. Marco Hermann, Pferdeklinik Neugraben CH 5702 Niederlenz
Dr. Dolf Burki, Steigerstrasse 37 CH 8200 Schaffhausen

2. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 9. Ausgabe 2002

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art. 1011 und dem Springreglement Annex VII durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 21. Ausgabe 2005.

Art. 139.1

Jedes für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (vgl. Anhang D) im Ausland und jedes für andere CIs, CI-Os, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes sein.

Art. 139.2

Pferde, die an CNs oder CIMs (vgl. Anhang D) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und anhand eines Diagramms identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Donnerstag, 13. Juli 2006 16.00 – 18.00 Uhr im Stallbereich

Impfung gegen die Pferd-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepaß oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Ausserdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erst-Impfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang III)

Bei CSIs^{***}/^{****}/^{*****}, CDIs^{***}, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 8,50 EUR (≈ 12,50 sFr.) als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art. 1022)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. Reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Course Hippique, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +31- 69 75 28 28, Fax: +31-69 75 28 29, analysiert.

Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt).

b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäss dem Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass die erforderlichen Gesundheitszeugnisse für den Rücktransport der Pferde durch den Amtstierarzt erstellt werden. Weitere Fragen der Teilnehmer zu Gesundheitsbescheinigungen können auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, gerichtet werden.

IX. Verschiedenes:

Alle Reiterinnen und Reiter, die ein Pferd für dieses Turnier melden, akzeptieren die Konditionen der Ausschreibung und des Programms für sich selbst, für ihre Pfleger und Pferde.

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von sFr.150.- beim Vorsitzenden der Richtergruppe zu hinterlegen.

2. Preisvergabe

In allen Prüfungen werden mindestens 25% der Teilnehmer platziert. Es werden keine Geldpreise vergeben, nur Ehrenpreise, Schleifen und Stallplaketten.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschliessen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Der Veranstalter lehnt ausdrücklich jede Verantwortung für Unglücksfälle und Krankheiten ab, die Besitzern, Reitern, Pferdepfliegern, Zuschauern und Pferden während des Hin- und Rücktransportes sowie während des Turniers zustossen können, desgleichen jede Verantwortung für Diebstahl, Beschädigungen, Feuer und sonstige Vorfälle.

4. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, der Starter und des VJR-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den Jurypräsidenten dem Generalsekretär der FEI mitzuteilen.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

Teilnehmer, eine Begleitperson pro Teilnehmer und ein Pfleger pro Teilnehmer, Equipe-Chef, Tierarzt, Pferdebesitzer (2 pro Pferd), Richter sowie eine limitierte Zahl von Mitgliedern der Organisation erhalten Karten zum freien Eintritt.

Im Stallbereich ist Rauchen verboten.

6. Meldeschluss

Die Teilnehmer haben sich für die Prüfungen des folgenden Tages jeweils bis 18 Uhr bei der Meldestelle in die Starterliste einzutragen.

Am Donnerstag ist die Meldestelle von 15 Uhr bis 19 Uhr geöffnet.

7. Arzt / Tierarzt / Hufschmied

Die Dienstleistungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8. Verhaltenskodex

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmässigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u.a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemässen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D.h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst veterinärmedizinische Versorgung, u.a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

9. Schluss-Konditionen

Alle Personen, die ein Pferd für den CSI-B-V Schaffhausen 2006 melden, akzeptieren die Konditionen der Ausschreibungen und des Programms für sich selber, für Reiter, Pfleger und Pferde.

Internationale Springprüfungen

Teilnahmeberechtigt: Reiter zu V. mit 6jährigen und älteren Pferden
 Große Tour Prüfungen Nr. 2 / 4 / 6 / 7 / 9 / 10
 Kleine Tour Prüfungen Nr. 1 / 3 / 5 / 8 / 10

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257.

Startfolge: Los und Rotationsprinzip gemäß Art. 252 und Annex VI, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Vorläufige Zeiteinteilung

| | | | |
|-------------|---------------|-------------------|--------------------------------------|
| Donnerstag, | 13. Juli 2006 | 16.00 – 18.00 Uhr | Veterinär-Inspektion im Stallbereich |
| Freitag, | 14. Juli 2006 | Prüfungen | 1 - 4 |
| Samstag, | 15. Juli 2006 | Prüfungen | 5 - 7 |
| Sonntag, | 16. Juli 2006 | Prüfungen | 8 - 10 |

Freitag, 14. Juli 2006

CSI-B-V, Kleine Tour

Prüfung Nr. 1 Internationale Springprüfung

Hindernisse 1.10 m

Tempo 350m/Min.

Richtverf. gem Table A – Art. 238.2.1 (Fehler – Zeit)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt.

Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr.2 starten.

CSI-B-V, Große Tour

Prüfung Nr. 2 Internationale Springprüfung

Hindernisse 1.20 m

Tempo 350m/Min.

Richtverf. gem Table A – Art. 238.2.1 (Fehler – Zeit)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt.

Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 1 starten.

CSI-B-V, Kleine Tour

Prüfung Nr. 3 Internationale Zweiphasen-Springprüfung

Hindernisse 1.10 m

Tempo 350 m/Min.

Richtverf. gem Table A – Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt.

Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 4 starten.

CSI-B-V, Große Tour

Prüfung Nr. 4 Internationale Zweiphasen-Springprüfung

Hindernisse 1.20 m

Tempo 350 m /Min.

Richtverf. gem Table A – Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt.

Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 3 starten.

Samstag, 15.Juli 2006

CSI-B-V, Kleine Tour

| | |
|----------------------|---|
| <u>Prüfung Nr. 5</u> | <u>Internationale Springprüfung mit 2 Umläufen und Siegerrunde</u> Qualifikation Challenge-Cup 2006 |
| Artikel: 276 | 2 Umläufe und Siegerrunde 1.Umlauf: Wertung A, mit Zeitmessung 2.Umlauf: Wertung A, mit Zeitmessung die besten 16 aus 1.Umlauf (Fehlerpkt.und Zeit vom 1. zum 2.Umlauf werden mitgenommen. (Art. 276.1.1) 3.Umlauf: Wertung A mit Zeitmessung Siegerrunde: für die besten 8 aus dem 2.Umlauf. Alle Teilnehmer starten mit Null Punkten. (Art.276.1.6) |
| Startreihenfolge: | 2.Umlauf und Siegerrunde in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenklassementes |
| Hindernisse: | Höhe Initialparcours ca. 1.10 m 2.Umlauf ca. 1.10 m Siegerrunde ca. 1.15 m |
| Geschwindigkeit: | 350 m/min |
| Pferde: | 1 oder 2 Pferde pro Reiter, die in keiner andern Prüfung dieses Tages starten -Falls ein Challenge Cup Teilnehmer 2 Pferde reitet, muss er das Pferd, das gewertet werden soll, bis eine Stunde vor Startbeginn der Jury bekannt geben. Andernfalls erhält der Teilnehmer aus dieser Prüfung keine Punkte. |
| Klassierung: | 16 |
| Preise: | -Ehrenpreis für Sieger und 16 Plaketten durch VJR -Naturalpreise |

CSI-B-V, Große Tour

| | |
|----------------------|---|
| <u>Prüfung Nr. 6</u> | <u>Internationale Springprüfung mit Joker ohne Stechen</u> |
| Hindernisse | 1.20 m |
| Tempo | 350m/Min. |
| Richtverf. | gem Table A mit Zeitmessung – Art. 269.1,2,3 und 5 |
| Ehrenpreise | |
| | 2 Pferde pro Reiter erlaubt. |
| | Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 5 und/oder 7 starten. |

CSI-B-V, Große Tour

| | |
|------------------------|---|
| <u>Prüfung Nr. 7</u> | <u>Internationale Springprüfung mit zwei Umläufen und Stechen</u> Grand-Prix – Qualifikation für VJR Europa Cup 2006 |
| Artikel: 273.2.2.+ 3.1 | 2 verschiedene Parcours und 1 Stechen 1.Umlauf: Wertung A, mit Zeitmessung 2.Umlauf: Wertung A, ohne Zeitmessung Stechen: Wertung A, mit Zeitmessung |
| Startreihenfolge: | 1.Umlauf ausgelost 2.Umlauf in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenklassements Stechen: Reihenfolge wie 2.Umlauf |
| Teilnehmer 2.Umlauf | Minimum 25 %, mindestens 20 Reiter oder alle ohne Fehler. |
| Hindernisse: | Höhe Initialparcours ca. 1.20 m,. |
| Geschwindigkeit: | 350 m/min |
| Pferde: | 1 Pferd pro Reiter, das in keiner andern Prüfung dieses Tages startet.. |
| Klassierung: | 16 |
| Preise: | -Ehrenpreis für Sieger und 16 Plaketten durch VJR -Naturalpreise |

Sonntag, 16.Juli 2006

CSI-B-V, Kleine Tour

Prüfung Nr. 8 Internationale Springprüfung mit Joker ohne Stechen
 Hindernisse 1.10 m
 Tempo 350m/Min.
 Richtverf. gem Table A mit Zeitmessung – Art. 269.1,2,3 und 5
 Ehrenpreise
 2 Pferde pro Reiter erlaubt.
 Teilnahmberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 9 und/oder 10 starten.

CSI-B-V, Grosse Tour

Prüfung Nr. 9 Internationale Springprüfung mit Stechen
 Hindernisse 1.20 m
 Tempo 350m/Min.
 Richtverf. gem Table A – Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen um den Sieg)
 Ehrenpreise
 2 Pferde pro Reiter erlaubt.
 Teilnahmberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr.8 oder 10 starten.

CSI-B-V, Kleine und grosse Tour

Prüfung Nr. 10 Mannschaftsspringprüfung mit 2 Umläufen
 NATIONEN-SPRINGEN – Wertungsprüfung für den VJR NATIONEN CUP 2006
 Artikel: 265+273.3.1 Prüfung über 2 gleiche Parcours mit Stechen
 1.Umlauf: Wertung A, mit Zeitmessung
 2.Umlauf: Wertung A, ohne Zeitmessung
 Stechen: Wertung A, mit Zeitmessung um den 1. Platz,
 1 Reiter pro Equipe
 Die 6 besten Equipen aus dem ersten Umlauf starten im
 2.Umlauf
 Startreihenfolge: 1.Umlauf ausgelost
 2.Umlauf in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenklasse-
 ments (Fehler/Zeit der 3 besten Reiter einer Equipe)
 Stechen: Reihenfolge 2.Umlauf
 Hindernisse: Höhe 1.15 – 1.20 m,
 Geschwindigkeit: 350 m/Min
 Pferde: 1 Pferd pro Reiter, ausnahmsweise kann die Jury 2 Pferde pro
 Reiter erlauben (nie in gleicher Equipe)
 Equipen: Maximum 3 pro Land
 Preise: 6 Equipen werden platziert
 Ehren und Naturalpreise
 Teilnahmberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 8 oder 9 starten